

Mil.g. 312^u

DAS // REVOLUTIONÄRE HEER



von **OTTO LINDEMANN**
OBERLEUTNANT a.D.

Mit geschichtlich politischen
Ergänzungen

Herausgegeben von
HEINRICH LAUFENBERG
UND **FRITZ WOLFFHEIM**

Nov. 1920.

KOMMUNISTISCHER KULTURVERLAG
DER KOPF-UND HANDARBEITER DEUTSCHLANDS
ANTON WILLASCHKE & CO. G.m.b.H. HAMBURG, STEINDAMM 98.

Alle Rechte vorbehalten, besonders das der Uebersetzung
Copyright by WILLASCHEK & Co. G.m.b.H., Hamburg 5
Steindamm 98

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Titel-Entwurf von Max Deiters, Altona
Druck von Bosse & Siemen, Hamburg 35, Louisenweg 123

45/18180

Vorwort.

In der vorliegenden Schrift wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die Grundlinien für den Aufbau eines revolutionären Heeres zu zeigen, das in Wesen und Verwendungszweck den Bedürfnissen eines konsolidierten Rätestaates entsprechen würde.

Die Schrift erhebt keinen Anspruch darauf, alle Probleme erschöpfend zu berücksichtigen, da nur die fortschreitende Revolution selbst das Heer in der Praxis gestalten kann.

Der Zweck der Schrift besteht darin, die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf dieses Gebiet zu lenken und ihnen einen konkreten Vorschlag zur Diskussion zu unterbreiten.

Die Herausgeber.

A. Volk in Waffen.

Revolutionäre Politik ist Volkspolitik. Ausgehend von den besonderen Bedürfnissen einer revolutionären gesellschaftlichen Klasse setzt sie sich zum Ziel, in Übereinstimmung mit diesen Bedürfnissen eine neue Volksorganisation zu schaffen.

Solange Interessengegensätze das Volk zerreißen und in der Gesellschaft Klassen bestehen, liegt alle gesellschaftlich organisierte Gewalt in den Händen eines Teiles des Volkes und richtet sich deshalb notwendig gegen den anderen. Die besondere Gewalt eines Volksteiles gegen den anderen und damit gegen das Gesamtvolk findet ihre politische Organisation, ihre tatsächliche und rechtliche Gestaltung im Klassenstaat. Als Organisation der Gewalt eines Volksteiles gegen die Volksgesamtheit ist der Klassenstaat die staatliche Organisation gegen die Volkseinheit. Mit der Schaffung der Volkseinheit erst fällt der Klassenstaat, die Aufrichtung der Volkseinheit erst ist imstande, ihn zu überwinden und aufzuheben. Jeder Staat — auch der Klassenstaat — faßt die Bevölkerung eines Landes in einem geschlossenen Rahmen zusammen. Auch der Klassenstaat nimmt deshalb für sich in Anspruch, Volksorganisation zu sein. Aber da ein Teil der Bevölkerung den staatlichen Apparat in den Händen hält, um ihn gegen das Gesamtvolk zu verwenden, da die breiten Massen des Volkes nur Objekt staatlicher Gewalt sind, die eine durch Geburt oder Besitz privilegierte Schicht über sie ausübt, stehen Staat und Volk sich in feindlichem Gegensatz unversöhnlich gegenüber. Volkspolitik beginnt in Wahrheit erst da, wo die Staatspolitik aufhört. Volkspolitik hat eine geschlossene einheitliche Volksorganisation zum Ziel, in der jeder Volksgenosse grundsätzlich gleichberechtigter Träger der staatlichen Gewalt ist, und sie gründet sich ebenso auf

die Verantwortlichkeit des Einzelnen für die Gesamtheit, wie auf die Verantwortlichkeit der Gesamtheit für den Einzelnen.

Auf die Schaffung dieser Volksorganisation ist die revolutionäre proletarische Politik gerichtet, die in ihren gegenwärtigen Klasseninteressen die Zukunftsinteressen der Volksgesamtheit verkörpert. So lange es der revolutionäre Kampf mit einer herrschenden Klasse und ihrer Staatsgewalt zu tun hat, ist auch die revolutionäre proletarische Politik noch Staatspolitik, die erst ihren Entwicklungstendenzen nach die kommende Volkspolitik in sich schließt, die ihr aber praktisch schon den Weg ebnet, indem sie das Prinzip der Parteipolitik zertritt, um zunächst eine gesellschaftliche Klasse als geschlossene Einheit hinzustellen und nach Errichtung der neuen Staatsgewalt durch Anwendung politischer Zwangsmittel die vorher herrschende Klasse dem Rahmen der revolutionären Klasse einzugliedern. Hierdurch entsteht in gegenseitiger Durchdringung der beiden Klassen das klassenlose Volk und in ihm die Volkseinheit. Erst ihre Vollendung bürgt dafür, daß von nun an Staats- und Volkspolitik zusammenfallen.

So lange es Staaten gibt, war das entscheidende Machtmittel eines jeden von ihnen die Kontrolle und Verfügungsgewalt über die Organisation der Bewaffnung. Als Organ der Staatsgewalt ist auch das Heer ein Machtmittel gegen das Volk, solange der Staat über dem Volke steht. In seinem organisatorischen Aufbau und Verwendungszweck bietet es ein getreues Spiegelbild der jeweilig bestehenden gesellschaftlichen Gesamtzusammenhänge. Ist der Staatsbürger ein Objekt der Staatsgewalt, dann kann der Soldat nichts anderes sein als ein Objekt der Kommandogewalt der von der Staatsgewalt Beauftragten. Und wie die Schaffung des klassenlosen Volkes die Privilegien von Geburt und Besitz beseitigt, so kann diese Beseitigung erst beginnen, wenn das militärische Machtmittel des Klassenstaates der Herrschaft der privilegierten Schichten entzogen ist. Nicht mit der Zerschlagung des Heeres, wohl aber mit der Zertrümmerung einer über dem bewaffneten Volksteil stehenden Kommandogewalt beginnt deshalb die Revolution.

Die aus der Revolution zu schaffende Volkseinheit ist die Organisation gleicher Rechte und Pflichten aller. So wenig sie einen über dem Volke stehen-

den Staat kennt, so wenig kennt sie ein über dem Volke stehendes Heer. Wie der Staat das organisatorisch gebundene Volk, so ist das Heer das bewaffnete Volk, das in Aufbau und innerer Gliederung der neuen Volksorganisation entsprechen muß.

Das Volk in Waffen ist mithin erst möglich in der völkischen Organisation der klassenlosen Gesellschaft, die die proletarische Revolution vorbereitet.

Volksstaat und Volksheer sind Begriffe, welche die bürgerliche Revolution geprägt hat; aber erst die proletarische Revolution kann sie zur Wirklichkeit gestalten. Die bürgerliche Revolution bedingt die Philosophie der Idee, die proletarische Revolution bedingt die Philosophie der Tat. Was heute das Proletariat praktisch zu gestalten sich anschickt, ist als Problemstellung und ideologische Lösung schon aus der bürgerlichen Revolution hervorgegangen. Der bürgerlichen Idee der allgemeinen Menschenrechte entspricht die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung. Der proletarischen Gestaltung der Freiheit der Völker entspricht das freie Volk in Waffen.

Wo immer die bürgerliche Idee sich kreuzte mit gesellschaftlichen Interessengegensätzen ihrer Zeit, setzten sich in den Organisationen von Volk, Staat und Heer die Formen durch, die den besonderen Interessen der gesellschaftlich ausschlaggebenden Gruppen entsprachen. Aus der allgemeinen Volksbewaffnung, die im Anschluß an den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg die französische Revolution verheißen hatte, wurde unter Napoleon das aus der Dienstpflicht der Staatsbürger hervorgehende Massenheer, das als Organ der Staatsgewalt ein bedingungsloses Werkzeug der Staatspolitik war. Die Not der Zeit zwang Preußen nach der völligen Zertrümmerung des alten friedericianischen Heeres und unter den Zwangsbedingungen des Friedens von Tilsit, eine neue Armee auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, unter den denkbar ungünstigsten Umständen einer Volkserhebung gegen die fremdländische Unterjochung den Weg zu bereiten, hatte zur Folge, daß die weitsichtigen Begründer des neuen preußischen Heeres, Männer wie Stein, Scharnhorst, Boyen, Blücher und Gneisenau, in den Kriegswissenschaften die philosophischen Erkenntnisse zu verwerfen versuchten, die ihnen die Erhebung der nordamerikanischen Kolonien gegen

England und die französische Revolution vermittelt hatten. Scharnhorst fand in der von ihm verlangten Organisation des Landsturms Formen, die auch heute noch für revolutionäre Freischaren im Rahmen einer nationalen Erhebung mit der durch die Veränderung von Waffentechnik und Verkehr gegebenen Bedingtheit als Ausgangspunkt für die Organisation und Taktik dienen können. Aber weder ist in den Befreiungskriegen sein Entwurf durchgeführt worden, noch entsprach die inzwischen erstandene preußische Armee der Organisation eines Volksheeres, wie sie den großen Reformern ursprünglich vorschwebte. Die preußische Armee wurde vielmehr ein Werkzeug des absoluten Königtums, und dieser ihr Charakter trat um so klarer hervor, je mehr die Krone sich genötigt sah, gegen das andrängende Bürgertum sich ein besonderes Machtmittel vorzubehalten, von dem sie annahm und erwartete, daß es unbedenklich gegen das eigene Volk eingesetzt werden könne. Diese Entwicklung verschärfte sich noch, als mit der Gründung des Deutschen Reiches der König von Preußen Deutscher Kaiser und damit Oberster Kriegsherr über alle Landestruppen wurde mit dem ihm ausdrücklich zugestandenen Recht, durch Reichsexekutionen widerspenstige Bundesfürsten zur Raison zu bringen. Auf diese Weise wurde schließlich die aus einer revolutionären Epoche hervorgegangene deutsche Armee auf Grund ihrer inneren Organisation und vermöge der völligen Mechanisierung der ihr eingegliederten Soldatenmassen zu einer Unheil verkündenden Gewaltmaschine, zu einem militaristischen Popanz, zum Schrecken der Völker. Das in ihr verkörperte Gewaltprinzip bot im Weltkriege den feindlichen Regierungen den günstigsten Vorwand zur Aufpeitschung der Volksleidenschaften gegen ein Deutschland, in welchem der brutale Kommißstiefel der im Lande herrschenden kommandierenden Generäle jede Regung des Volkswillens niedertrampelte und jede Entfesselung der Volkskräfte von vornherein unmöglich machte, während die Soldatenmassen an den Fronten als willenlose Objekte einer terroristisch gegen sie gerichteten absoluten Kommandogewalt niemals jene eigene Initiative und jenen eigenen inneren Willen zum Siege aufbringen konnten, die erforderlich gewesen wären, wenn Deutschland sich gegen den bewaffneten Weltimperialismus behaupten sollte. Wer die Niederlage

Deutschlands beim Versagen der moralischen Widerstandskraft der Soldaten vermeiden wollte, der mußte unter Zusammenhaltung des Heeres jenes Gewaltinstrument in Staat und Volk, jene zentralisierte Gewalt der kommandierenden Generäle zertrümmern, die jede freie Entfesselung der Volkskräfte unmöglich machte.

Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aller Staatsbürger, wie es in der Zeit der Reformen aufgestellt wurde, ist im Grunde ein revolutionäres Prinzip. Es macht die Pflicht zum Heeresdienst und damit das Recht auf Bewaffnung zum Gemeingut des Volkes. Um aber die revolutionäre Auswirkung dieser Tendenz, auf die Friedrich Engels häufig hingewiesen hat, zu verhindern, wurden die bewaffneten Volksteile während der ganzen Zeit ihrer Bewaffnung außerhalb des Volkes gestellt. Kaserniert, ohne Staatsbürger- und Menschenrechte, einer terroristischen Militärgerichtsbarkeit unterworfen, waren sie bloße Maschinen in den Händen der Kommandogewalt, während das Prinzip der Gleichberechtigung aufgehoben wurde durch die Schaffung des Einjährigenprivilegs und die Form der Auswahl der Offiziere. Der Krieg hat an diesem System, trotzdem er schließlich das ganze waffenfähige Volk in den Heeresapparat einbezog, prinzipiell nichts geändert. Um so nachhaltiger aber mußten hier die Methoden der Rechtlosmachung wirken, als schließlich die Entrechteten nicht mehr in der Hauptsache junge Rekruten waren, sondern eben das ganze waffenfähige Volk mit seiner ganzen Energie und seinem ganzen Selbstbewußtsein. So mußte auch an den Fronten der Augenblick notwendig kommen, wo die gewaltsam zurückgedrängte und niedergehaltene Empörung vergewaltigter Persönlichkeitswerte emporschlug, wiederum nicht, um das Heer zu zerreißen, sondern um die Ketten zu sprengen, die jede Persönlichkeitsregung erstickten.

Weil aber die Armee bei Kriegsende in der Tat das Volk in Waffen umfaßte, und weil es nur der Zertrümmerung der absolutistischen Kommandogewalt bedurfte, um aus ihr ein einheitliches Organ des Volkes zu machen, ist es klar, daß Niederlage und Chaos, Auflösung des Heeres und Bürgerkrieg hätten vermieden werden können, wenn nicht eine unfähige pazifistische sozialdemokratische Regierungschique, verängstigt durch spartakistische Maulhelden und

ihre lumpenproletarischen Prätorianerbanden, sich die Aufgabe gestellt hätte, die sich bildenden Keime der Selbstverwaltung in Volk und Heer zu zertreten und eine Heeresorganisation aufzulösen, die trotz all ihrer Mängel und Schönheitsfehler auch weiterhin eine wirksame Waffe der Landesverteidigung hätte abgeben können.

Wieder sieht sich Deutschland in der Lage Preußens nach dem Zusammenbruch von 1806/07. Wieder gilt es, eine neue Armee zu schaffen. Wieder ist es die revolutionäre Philosophie, aus der Idee und Grundform entspringen müssen. Aber wenn auch das alte Gebilde zerschlagen ist, und wenn es sich auch um eine völlige Neuschöpfung handelt, die dem vollzogenen Umsturz entspricht, so sind in Geist und Geschichte des alten Heeres Momente von bleibendem Wert enthalten. Und die Revolution, die die alten Formen sprengt, baut auf auf den brauchbaren und bleibenden Grundlagen der Vergangenheit.

B. Der Aufbau der Wehrmacht.

I. Allgemeines.

Bevor eine neue Staatsgewalt sich konsolidieren kann, muß die alte zerbrochen sein. Dies geschah durch die Novemberehebung, die mit der Zertrümmerung der Gewalt der kommandierenden Generäle jede staatliche Gewalt im Lande zerschlug. Die Sozialdemokratie versuchte die Trümmer zu galvanisieren. Aus ihren Bestrebungen gingen Regierungen hervor, denen das imperialistische Ausland zwar gestattet, seine Fußtritte hinzunehmen, die aber im Lande selbst weder Achtung noch Autorität genießen. Eine Regierung, die in ihrem Lande keine Achtung und keine Autorität erzwingen kann, ist keine Regierung. Weder im Reich noch in den Einzelstaaten hat Deutschland zurzeit eine Instanz, die berechtigt wäre, sich als Regierung zu bezeichnen.

In den einzelnen Orten und Gauen des Landes bestehen isolierte Trümmer und Reste staatlicher Gewalt. Zu ihnen gehören die Formationen der Sicherheitswehr und der Reichswehr, die zwar keine Regierungsorgane sind, weil es keine Regierung gibt, die aber teils örtlichen und territorialen staatlichen Organen unterstellt sind oder selber die Eigenschaft staatlicher Institutionen für sich in Anspruch nehmen.

Den bestehenden Zustand der Zersplitterung und des Chaos, diese Mexikanisierung Deutschlands, zu beseitigen, vermag nur die revolutionäre Klasse selbst, indem sie ihre revolutionäre Gewalt zur Staatsgewalt konsolidiert. Während dieses Prozesses kann es zu lokalen und territorialen Erhebungen kommen, gegen die Sicherheitspolizei und Reichswehr aufgeboten werden. Wo immer sich aufständische Massen hierdurch in Kämpfe verwickelt sehen, werden sie örtlich und territorial revolutionäre Freischaren bilden, um den

ihnen entgegengestellten Widerstand aufzulösen. Die Bildung solcher Freischaren erfolgt spontan und nach den jeweiligen Bedürfnissen der Situation. Streitkräfte dieser Art sind an ihren Heimatsbezirk gebunden, und jeder Versuch, mit ihnen eine Offensive über dessen Grenzen hinaus zu führen, ist infolge der notwendig mangelhaften und ungenügenden Organisation der Rekrutierung, Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sammeln solche Freischaren sich in rein industriellen Bezirken, so ist selbst bei Defensivkämpfen von längerer Dauer ihre Niederlage gewiß, da sie durch Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr von außen in sehr kurzer Zeit ausgehungert werden können. Deshalb kann aus Erhebungen dieser Art in rein industriellen Bezirken nicht die Konsolidierung des revolutionären Staates hervorgehen, sofern die Erhebung sich nicht sporadisch ausdehnt und in sich geschlossene agrarische und industrielle Wirtschaftsgebiete erfaßt, in denen sie sich durchsetzt. Hierin liegt die Niederlage der Kämpfer des Ruhrreviers im März 1920 begründet.

Revolutionäre Freischaren der gekennzeichneten Art sind nicht „Rote Armee“. Die Entstehung einer Armee ist gebunden an die Existenz eines Staates. Die revolutionäre Klasse muß erst die Grundlagen des neuen Staates schaffen, bevor sie an den Aufbau ihrer Armee gehen kann. Da das Ausland der Konsolidierung eines revolutionären Staates nicht ruhig zusehen wird, da ferner die Durchführung der deutschen Revolution früher oder später die Eingliederung der heute vom Völkerbund besetzten Gebiete erfordert, ist die scharfe Unterscheidung zwischen den revolutionären Freischaren und der Roten Armee und das volle Verständnis für die Verschiedenheit ihrer Funktionen ein dringendes Erfordernis für die Politik und das Interesse des Landes.

Die rote Armee entsteht auf Grund der allgemeinen Wehr- und Arbeitspflicht und wird von unten nach oben föderalistisch aufgebaut. Die Rekrutierungsstelle der roten Wehrmacht ist der Betrieb. Die Rekrutierungsbezirke werden so eingeteilt, daß zu einem Industriegebiet ein landwirtschaftlicher Bezirk gehört; dadurch soll die Vermischung des Industrieproletariats und der Bauern herbeigeführt werden. Die einheitliche Leitung der Wehrmacht entsteht durch organischen Zusammenschluß von unten nach oben.

II. Die Organisation der Wehrmacht in der Stadt.

1. Die Arbeiterschaft wählt in den Betrieben oder bei Kleinbetrieben in Bezirken Waffenkommissionen. Diese stellen unter Mitwirkung von Aerzten Listen auf über sämtliche Arbeiter, getrennt nach Waffendienst- und Arbeitsfähigkeit. Die ausgemusterten Arbeiter werden nach Truppengattungen zusammengefaßt: Infanterie, Artillerie pp. — Rekruten, Landsturm — Arbeitstruppen usw. Leute, die ihrer Gesinnung wegen für den Dienst mit der Waffe ungeeignet erscheinen, werden zum Dienst ohne Waffe hinter der Front eingeteilt.

2. Die Waffenkommissionen treten im Ort zusammen und bilden die Ortswaffenkommission mit Vorsitz und geschäftsführendem Ausschuß. Die Ortswaffenkommission arbeitet im engsten Einvernehmen mit der Heereskommission, die als militärische Fachkommission ein Organ des Arbeiterrates ist.

3. Die Ortswaffenkommission hat folgende Aufgaben: Einteilung der Truppengattungen in Formationen; vorläufige Besetzung der Führerstellen, wobei der Führer das Vertrauen der Formationen besitzen muß; Regelung der Verwaltung (Waffen, Ausrüstung, Kasernen, Übungsplätze usw.); Sicherstellung einer reibungslosen und schnellen Mobilmachung; Vorbereitung des Nachschubs an allem Heeresbedarf für die mobilisierten Truppen im Einvernehmen mit dem Ortsarbeiterrat.

III. Die Organisation der Wehrmacht im Lande.

1. Im Landkreis werden in den Dörfern und auf den Gütern Waffenkommissionen gebildet, deren Tätigkeit und Aufgaben sich analog denen in der Stadt vollziehen.

2. Im Stadt- und Landkreis treten die Delegierten der Waffenkommissionen zusammen zur Bezirkswaffenkommission.

3. Die Delegierten der Bezirkswaffenkommissionen treten im Gau zur Korpswaffenkommission zusammen. Ihr Tätigkeitsbereich soll möglichst ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet umfassen, aus dem bei Mobilisation von zwei Jahrgängen ein Armeekorps aufgestellt werden kann.

4. Durch weiteren Zusammenschluß wird als oberste Instanz die Landeswaffenkommission gebildet.

5. Die Aufgabe aller dieser Kommissionen ist, außer den schon erwähnten des Ortes, die Einzelformationen der Unterbezirke zusammenzufassen zu gemischten Verbänden, Divisionen, Korps, mit ihren Reserveformationen und Stäben, Arbeitstruppen ohne Waffe usw. Zugleich haben sie den Verwaltungs- und Nachschubdienst bis zur obersten Instanz zusammenzufassen.

6. Die Landeswaffenkommission faßt alle Ergebnisse und Vorarbeiten der Unterbezirke zusammen und gibt damit ein Gesamtbild der Wehrmacht des Landes, auf Grund dessen eine Mobilmachung je nach der Kriegslage angeordnet werden kann.

7. Die Landeswaffenkommission untersteht dem Kommissariat für Heerwesen mit einem Volkskommissar als Vorsteher. Das Kommissariat für Heerwesen ist die Exekutive für Militärangelegenheiten des obersten Landesrates. Von ihr werden die Führer in ihren Stellen bestätigt und Beförderungen ausgesprochen.

IV. Mobilmachung.

1. Im Falle eines Krieges, der nur vom obersten Landesrat beschlossen werden kann, ordnet der Volkskommissar für Heerwesen entsprechend den Beschlüssen des obersten Landesrates die Mobilmachung an. Dabei wird er näher angeben, auf welche Jahrgänge und welche Bezirke sich die Mobilmachung erstreckt, wie viel Jahrgänge zur Frontarmee, wie viel zur Reserve eingezogen werden sollen usw.

2. Gleichzeitig ernennt der oberste Landesrat den Oberkommandierenden und gibt ihm allgemeine politische Anweisungen zur Verwendung der Armee. Der Volkskommissar für Heerwesen hat das Vorschlagsrecht zur Ernennung des Oberkommandierenden.

3. Der Oberkommandierende zieht die Truppen zusammen, bildet Armeen, selbständige Detachements usw. und leitet den Feldzug nach eigenem strategischen Ermessen unter ständiger Kontrolle des obersten Landesrates.

4. Die Waffenkommissionen unterstehen nicht den militärischen Truppen-Kommandeuren, sondern sie stehen neben ihnen und arbeiten nach Anweisung des Kommissariats für Heerwesen.

V. Ausbildung.

1. Der Zweck der Ausbildung ist, möglichst das ganze weaffenfähige Volk zur Verteidigung des Landes mit der Waffe vorzubereiten. Gleichzeitig soll dabei die berufliche Tätigkeit des Einzelnen eine möglichst kurze Unterbrechung finden.

2. Die Ausbildung wird so geschehen, daß zunächst die Jugend in den Schulen einen vorbereitenden praktischen und theoretischen Unterricht über die Erfordernisse des Kriegsdienstes erhält.

3. Im wehrfähigen Alter wird die junge Mannschaft zu Kriegsformationen zusammengestellt, übt einige Monate in mobiler Zusammensetzung und wird wieder entlassen.

4. In den späteren Jahren finden von Zeit zu Zeit Wiederholungsübungen in größeren und kleineren Verbänden statt.

5. Zum Führer geeignete Arbeiter erhalten auf den Kriegsschulen und in besonderen Kursen eine weitere Ausbildung, die von Jahr zu Jahr fortgesetzt werden kann und die Führer bis zur Verwendung in den obersten Stellen vorbereitet.

6. Die Leitung der Ausbildung liegt in den Händen der obersten Führer der verschiedenen Waffengattungen. Sie verabreden Uebungen mit gemischten Verbänden.

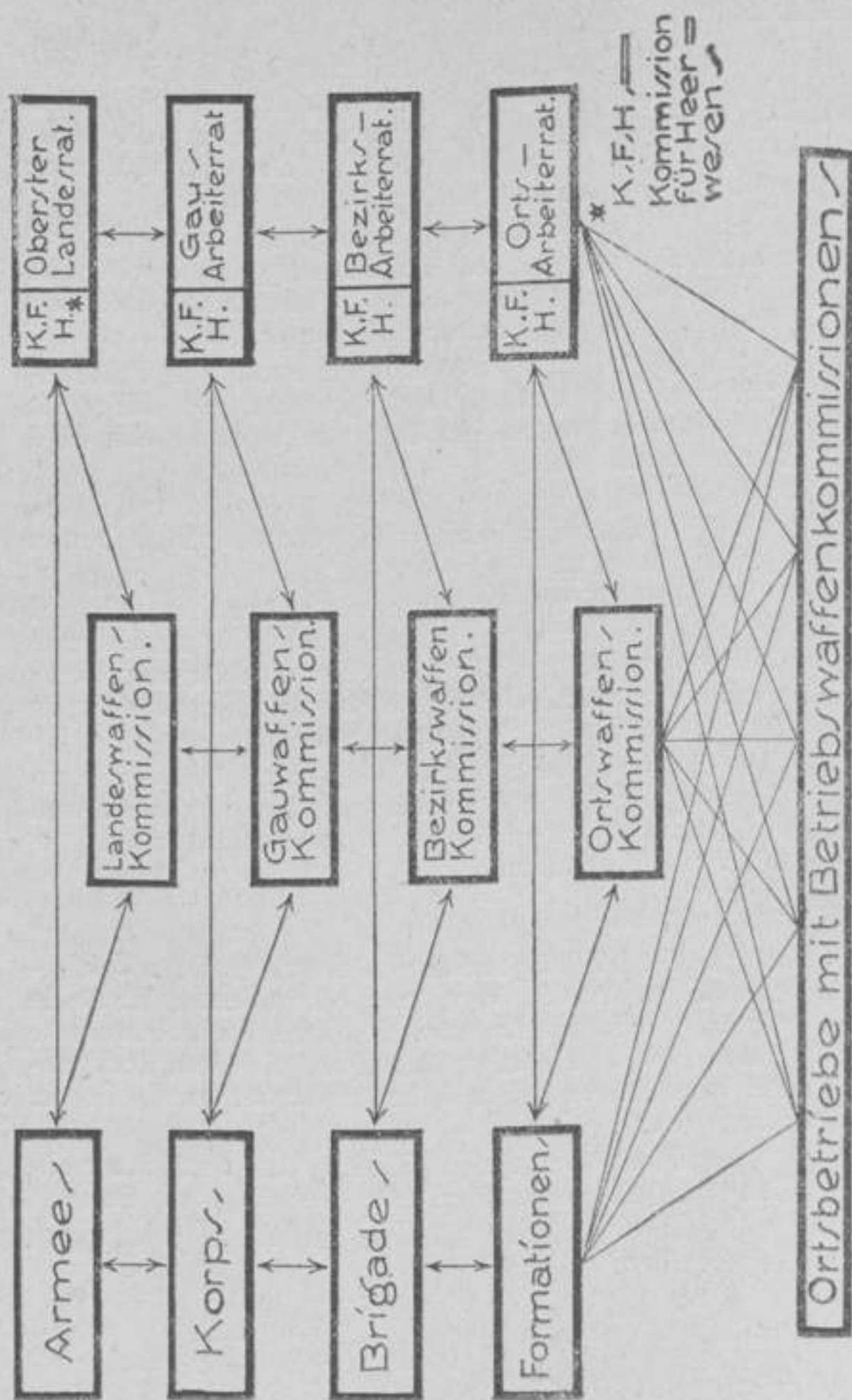
VI. Gerichtswesen.

1. Die Militärgerichte im Lande werden aufgehoben. An ihre Stelle treten Volksgerichte. Im Felde wird die Militärgerichtsbarkeit durch Volksbeauftragte kontrolliert und geleitet, die sich bei jedem Truppenteil befinden und den Räten unterstellt sind, die sie delegieren.

2. Disziplinarstrafen können von dem Truppenführer in Kameradengerichten verhängt werden.

3. Das Gerichtsverfahren unterliegt besonderen Vorschriften.

SKIZZE DES AUFBAUS DER MILITÄRISCHEN ORGANISATIONEN



C. Einteilung der Streitkräfte.

I. Theoretischer Teil.

1. Wenn das Proletariat sich seine Wehrmacht von Grund auf neu schafft, so wird es nicht sklavisch irgend eine der bisherigen Organisationsformen zum Muster nehmen. Vielmehr kommt es darauf an, die Erfahrungen aller bisherigen Kriege zu sammeln und diese unter Berücksichtigung der speziell deutschen Verhältnisse beim Aufbau der proletarischen Wehrmacht zu verwenden. Ueber die Einteilung der Streitkräfte hat General Clausewitz eine Theorie entwickelt, die uns sehr gut als Anleitung dienen kann (vergl. „Vom Kriege“, Anhang 2.).

2. Die Zerlegung der Streitkräfte ist notwendig, weil der Oberbefehlshaber nicht jeden Soldaten einzeln dirigieren kann, aber sie ist ein notwendiges Uebel, weil jeder der vielen Unterbefehlshaber dem ursprünglichen Befehl etwas von seiner Kraft und Präzision nimmt, und weil ferner der Befehl beträchtlich mehr Zeit gebraucht, um sein Ziel zu erreichen. Wir lernen daraus, daß wir möglichst wenig Zwischenglieder zwischen den Oberbefehlshaber und seine Soldaten einschalten sollen.

3. Je größer die Zahl der Teile der Armee ist, um so besser kommt der persönliche Wille des Oberbefehlshabers zum Ausdruck und um so beweglicher wird die ganze Masse. Der Oberbefehlshaber wird deshalb bestrebt sein, seine Armee in möglichst viele Abteilungen unter seinem direkten Befehl zu zerlegen. Was für ihn gilt, trifft auch für jeden seiner Unterführer zu. Die obere Grenze dieser Teilung muß die Erfahrung lehren. Es ist klar, daß bei vielen Teilen die Schwierigkeiten wachsen, Befehle schnell und vollständig zu erteilen. Clausewitz setzt die Höchstgrenze auf 10 Teile fest. Die untere Grenze

lehrt uns folgende Betrachtung: Teile ich eine Streitmacht in zwei Teile, so heißt das soviel als den Oberbefehlshaber neutralisieren. Dieser Fehler ist im letzten Kriege sehr oft gemacht worden. Als mindeste Teilung ergeben sich also drei Teile. Die 3-Teilung ergibt sich auch, wenn wir eine Armee gegen den Feind marschieren lassen. Man schiebt einen Teil vor, einen Teil läßt man in Reserve, zwischen beiden ist die Hauptmacht:

a
b
c

In dieser Teilung ist die Armee noch immer sehr ungelenk. Um Bewegungen auszuführen, müssen die Teile fortwährend zerrissen werden, worunter die Führung leiden muß. Wenn wir daher die Hauptmacht stärken wollen, so kommen wir zu folgender Ordnung:

a
b c
d

Da wir das Bedürfnis kennen, bewegliche Flügel und ein Zentrum zu schaffen, so wird die 5-Teilung eine natürliche Zahl der Teile ergeben:

a
b c d
e

Wer starke Reserven liebt, wird einen neuen Teil hinzufügen, um $\frac{1}{3}$ in Reserve zu haben:

a
b c d
e f

Bei großen Armeen werden fast immer nach rechts und links Teile der Streitmacht entsandt werden müssen. Wir kommen zu folgender strategischen Figur:

a
b c d e f
g h

und nähern uns damit der oberen Teilgrenze.

Als Resultat entnehmen wir: nicht unter 3 und nicht über 10 Teile soll eine Streitmacht haben, und für die Armee ist die untere Grenze die Fünfteilung. Da die Schwierigkeiten der Befehlserteilung bei den unteren Befehlsstellen wachsen, werden wir uns bei den kleineren Verbänden (Brigaden) immer der 3-Zahl nähern. Hinzu kommt noch, daß die Unterabtei-

lungen nicht so gelenkig zu sein brauchen wie die Armee, weil sie meist nicht als selbständige Teile auftreten, sondern im Rahmen eines größeren Verbandes kämpfen. Kleinere Teile als selbständige Detachements wird man wie die Armee gliedern.

4. Bis hierher hatten wir die größeren Truppenverbände (Korps, Brigaden) im Auge. Betrachten wir nun die kleineren Abteilungen, so finden wir bei Regimentern und Bataillonen fast dieselben Voraussetzungen für Befehlserteilung, Beweglichkeit und also auch für die Gliederung. Bei den Kompagnien gilt es dagegen zu überlegen, ob man wieder mehr als 3 Unterteile bilden kann. Die Kompagnie bewegt sich auf nicht sehr großem Raume, ist meist durch Zuruf und Zeichen zu leiten, was die Befehlserteilung beschleunigt und erleichtert, und auf dem Gefechtsfelde soll sie möglichst beweglich und gliederungsfähig sein. Ich glaube allerdings nicht, daß der Kompagnieführer mehr als 4 Teile wird leiten können. Was für die Befehlserteilung des Kompagnieführers zutrifft, gilt für den Zugführer in noch höherem Maße. Er kann seinen Zug in noch mehr als 4 Teile gliedern. Die Zerlegung des Zuges in Gruppen zu 8 Mann oder M.-G.-Gruppen hat sich als praktisch erwiesen. Da man die Infanteriekompagnie kaum mehr als 200 Mann stark machen wird, ergeben sich bei 3 Zügen je 5 bis 6 Gruppen, was allen Anforderungen der Taktik entsprechen dürfte. Die Einteilung der übrigen Truppengattungen kann hiernach leicht festgestellt werden unter Berücksichtigung ihrer waffentechnischen Sonderheiten.

5. Wir kommen zur Frage der Waffenverbindung. Hierbei ist stets anzustreben, alle Teile, die in die Lage kommen können, isoliert aufzutreten, durch Zuteilung der Hülfs Waffen selbständig zu machen und dadurch ihre Gefechtskraft zu stärken. Und gerade auf diese Stärkung muß die revolutionäre Armee besonders bedacht sein, weil sie waffentechnisch den weißgardistischen Heerhaufen zunächst unterlegen sein wird. Ihre Ueberlegenheit gibt ihr der revolutionäre Wille der Massen, der es ermöglicht, an den einzelnen Mann höhere Anforderungen zu stellen und ihm größere Bewegungsfreiheit zu lassen. Desertion und Drückebergerei braucht die revolutionäre Armee nicht so sehr zu fürchten wie die kapitalistische Söldnergarde, die deshalb an starren Gefechtsformen fest-

halten muß, den einzelnen Mann zur bloßen Maschine macht und die Disziplin durch engen Zusammenschluß unter den Augen der Offiziere aufrecht erhält. Wenn also bisher nur die Divisionen selbständig waren, so müssen wir dasselbe auch bei den Brigaden, Regimentern, eventuell sogar Bataillonen versuchen. Doch dies kann erst die Praxis lehren, weil wir nicht wissen, was uns bei Bildung der roten Armee noch für Kriegsmaterial zur Verfügung stehen wird. Anzustreben ist jedenfalls die Zuteilung von einigen leichten Geschützen, Radfahrern, Kraftwagen und Reitern zu den Bataillonen.

6. Es bleibt noch übrig, einige Worte über das Stärkeverhältnis der einzelnen Waffen zueinander zu sagen. Die Stärke der Waffengattungen wird meist nicht von unserem Willen abhängen. So wird z. B. jetzt durch die Folgen des Krieges und des Friedensvertrages ein starker Mangel an Artillerie, Pferden, Kraftfahrzeugen, überhaupt an allen technischen Hilfsmitteln fühlbar werden. Nur die Infanterie wird in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Dennoch müssen wir uns darüber klar werden, welches Stärkeverhältnis taktisch am günstigsten ist. Und dazu ist folgendes zu sagen:

Ordnen wir die 3 Hauptwaffen nach ihrer Selbständigkeit, so kommen wir zur Reihenfolge Infanterie, Kavallerie, Artillerie. Dabei ist ein Heer von bloßer Artillerie im Kriege unmöglich. Betrachten wir das Vernichtungsprinzip, so wird ein Heer durch das Fehlen der Artillerie stark geschwächt, durch das Fehlen der Kavallerie nur sehr wenig. Andererseits wird sich das Fehlen der Kavallerie bei der Beweglichkeit des Heeres fühlbar machen. Wenn also auch die Reiterei am entbehrlichsten ist, so gibt doch die Verbindung aller 3 Waffen die größte Stärke.

Viel Artillerie macht das Heer schwerfällig und führt zur Defensive, Mangel an Artillerie wird die Kriegsführung mannigfaltiger, lebendiger machen. Das Bewegungsprinzip wird vorherrschen.

Zahlreiche Reiterei ist wichtig für weite Ebenen und geeignet für große Bewegungen. Mangel an Reiterei vermindert die Beweglichkeit des Heeres. Die Wichtigkeit der Reiterei auf dem Gefechtsfelde vermindert sich mit jedem Fortschritte der Feuerwaffen.

Betrachten wir die Natur des Krieges, so wird sich ein Volkskrieg auf große Infanteriemassen, Landwehr

und Volksbewaffnung stützen müssen, weil es an Ausrüstungsstücken für Artillerie und Reiterei fehlt. Wer die Volksbewaffnung nicht benutzen kann, wird den Mangel an Fußvolk durch die Vermehrung der Artillerie auszugleichen suchen, um das Vernichtungsprinzip zu steigern.

Betrachtet man die Entwicklung der schweren Feuerwaffen, so wird man bemerken, daß die Zahl der Geschütze im Verhältnis zur Infanterie stetig wächst.

Wir sehen aus alledem, daß das zweckentsprechende Waffenverhältnis nur die Erfahrung lehren kann, und es ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage des Landes, der Natur des Krieges usw. Wir können daher nur ganz allgemein sagen, daß man sich bei der Einteilung der Waffen stets fragen soll: wie viel Artillerie man ohne Nachteil haben kann, und mit wie wenig Kavallerie man sich behelfen kann.

Da unsere künftige rote Armee Mangel an Artillerie und Kavallerie haben wird, so gilt für uns zunächst die Regel, von beiden Waffengattungen so viel als möglich aufzustellen. Später werden wir die Artillerie solange vermehren, als die Beweglichkeit des Heeres dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dem Mangel an Reiterei müssen wir durch Radfahrer, Kraftfahrzeuge und Flieger abzuhelpen suchen.

Als wichtigstes Prinzip beim Stärkeverhältnis der Streitkräfte müssen wir gemäß der Natur des revolutionären Krieges — Volkskrieg — das Bewegungsprinzip stets im Auge behalten.

II. Praktischer Teil.

1. Wenn wir Deutschland nunmehr unter Berücksichtigung aller vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte in Wehrkreise einteilen wollen, so werden wir eine Lösung als günstig bezeichnen, die das Land in mindestens 5 und höchstens 10 Kreise, d. h. also am besten in 7—8 Kreise, zerlegt, wobei diese Kreise sich ungefähr mit den Wirtschaftsgebieten decken müssen.

2. Hierbei ist vorher noch eine Frage zu beantworten, die zugleich die Begründung vorstehender Einteilung ergänzt. Ich sagte weiter vorn (Teil A, III, 3.), daß ein Wehrkreis etwa so groß sein soll, daß aus ihm bei Mobilisation von 2 Jahrgängen ein

Armeekorps aufgestellt werden kann. Warum gerade 2 Jahrgänge? Dies hängt mit der Ausbildung zusammen. Wenn ich jedes Jahr nur einen Jahrgang ausbilde und zu Krieksformationen zusammenstelle, so macht das ohne Zweifel mehr Schwierigkeiten, als wenn ich die Krieksformationen aus 2 Jahrgängen zusammenstelle. Im letzten Falle hat die Abteilung zur Hälfte Rekruten, zur Hälfte Ausgebildete. In dieser Zusammenstellung wird die Ausbildung leichter von statlen gehen und die Leute kürzere Zeit aus dem Beruf herausreißen. Außerdem wird das Ausbildungspersonal, das bei der einjährigen Ausbildung nötig sein würde, bei dieser Methode ganz gespart. Die Ausbildung könnte man z. B. so gestalten, daß von je 2 zusammenhängenden Jahrgängen übt:

Jahrgang 1 im 1. Jahre Rekrutenübung (bis Bataillonsübung) mit den Ausgebildeten des vorigen Jahrganges, $1\frac{1}{2}$ —3 Monate;

Jahrgang 1 im 2. Jahre Rekrutenübung mit den Rekruten des Jahrganges 2, anschließend Regimentsübung mit Jahrgang 2, 14 Tage;

Jahrgang 1 im 3. Jahre Brigadeübung mit Jahrgang 2, 2—3 Wochen;

Jahrgang 2 in seinem 1. Jahre Rekrutenübung mit Jahrgang 1, anschließend Regimentsübung mit Jahrgang 1 (siehe oben!);

Jahrgang 2 in seinem 2. Jahre Rekrutenübung mit Jahrgang 3, anschließend Brigadeübung mit Jahrgang 1 (siehe oben!);

Jahrgang 1 und 2 in jedem folgenden 2. Jahre eine Übung im gemischten Verbands (Regiment bis Korps), 2—3 Wochen usw.

Würden wir weiter gehen und die Krieksformation aus 3 Jahrgängen bilden, so würde die Ausbildung kaum schneller vor sich gehen und sie hätte noch den Nachteil, daß jeder Jahrgang immer dreimal die Rekrutenübung machen müßte. Bei der Zusammensetzung der Krieksformation aus 2 Jahrgängen könnte dagegen jeder Jahrgang schon im 2. Jahre im gemischten Regimentsverbande üben. Daher halten wir die Zusammenfassung von je 2 Jahrgängen zur Krieksformation für geeigneter.

3. Findet nun eine Mobilmachung statt, so werden wir nach Mobilisation der 2 jüngsten ausgebildeten Jahrgänge etwa 5—600 000 Mann unter Waffen haben.

Diese Zahl dürfte bei der Erschöpfung aller Staaten durch den Weltkrieg und der schlechten Wirtschaftslage für den Anfang eines Verteidigungskrieges in den meisten Fällen genügen, denn wir wollen unseren Wirtschaftskörper nicht stärker belasten und ihm nicht mehr Arbeitskräfte entziehen als unbedingt nötig ist. Sollten diese 2 Jahrgänge noch nicht ausreichen, so könnten sie durch Mobilisation in den bedrohten Bezirken, und wo auch dies nicht ausreicht, durch Mobilisation weiterer Jahrgänge im ganzen Lande, verstärkt werden.

4. Handelt es sich andererseits nur um ein Unternehmen, das weniger als 5—600 000 Mann erfordert, so wird man nur die Teilmobilisation in den bedrohten Bezirken anordnen.

5. Ich will nun keineswegs behaupten, daß diese vorgeschlagene Organisation der Ausbildung und Mobilisation die einzig richtige ist. Ich glaube im Gegenteil, daß man sie auch auf andere Weise organisieren kann. Aber man wird zugeben, daß sie allen in Frage kommenden Situationen gerecht zu werden vermag.

6. Bleibe ich also bei der Mobilisation von 2 Jahrgängen mit 5—600 000 Mann, so muß ich diese Truppenmasse zur Armee zusammenfassen und in Korps gliedern. Und so kommen wir wieder zu den 7—8 Korps, in die wir oben unsere Armee zerlegen wollten.

7. Nehmen wir nun die Karte zur Hand, so zeigt sich, daß sich diese Zahl der Korpsbezirke sehr gut der Einteilung Deutschlands nach Wirtschaftsbezirken anpassen läßt, selbst wenn berücksichtigt wird, daß die Landesgrenzen nicht genau festliegen. Ich habe die Korpsbezirke folgendermaßen eingeteilt:

1. Preußen und Pommern,
2. Schlesien,
3. Mecklenburg, Havelland,
4. Sachsen, Mitteldeutschland, Thüringen,
5. Hannover, Schleswig-Holstein,
6. Westfalen, Hessen-Nassau,
7. Die Neckar-, Main- und Oberrheinländer,
8. Die Donauländer.

Das Rheinland würde zu Westfalen gehören, die Pfalz und das Elsaß zu den Oberrheinländern.

Falls Oesterreich, Holland und das Baltikum in das deutsche Wirtschaftsgebiet einbezogen werden, so bilden sie jedes einen neuen Korpsbezirk (9, 10 und 11).

8. Jeder Korpsbezirk wird nun weiter je nach seiner Menschenzahl in 5—8 Brigadebezirke eingeteilt. Jeder Brigadebezirk gliedert sich in wirtschaftliche Stadt- und Landkreise. Militärisch ist die Zahl dieser Kreise gleichgültig, weil die Unterabteilungen der Brigaden, der Regimenter, Bataillone usw. nicht mehr aus bestimmten Unterbezirken, sondern aus dem ganzen Brigadebezirk ausgehoben werden müssen, um die Vermischung von Industrie-Proletariat und Bauern herbeizuführen.

9. Fahren wir in der begonnenen Einteilung unserer Streitkräfte fort, so werden wir in jedem Brigadebezirk (Industriezentrum mit landwirtschaftlicher Pheripherie) 3—5 Regimenter aufstellen. Die Stärke der Regimenter, die gemischte Verbände sein sollen, kann zwischen 2700 und 3600 Mann schwanken. Wir teilen sie dementsprechend in 3 oder 4 Infanteriebataillone zu je 3 Kompagnien und 1 M.-G.-Kompagnie, 1—2 Batterien Artillerie, Minenwerfern, Kavallerie, Nachrichtentruppe, Bagagen usw. ein. Die Stärke der Regimenter wird naturgemäß schwanken, weil die Bezirke verschieden groß, die Tauglichkeit nicht überall gleich ist. Es ist Sache der Truppenführer, die Regimenter entsprechend ihrer Stärke und Gliederungsfähigkeit richtig zu verwenden oder ihre Auffüllung zu erwirken.

Die Aufstellung von Kavalleriekorps, Brigade und Korpsartillerie, technischen Truppen und aller sonstigen Hilfswaffen wird besonders geregelt. Die Rekrutierungsbezirke werden sich hier nach der Geeignetheit der Bevölkerung richten (z. B. Kavalleriekorps in bäuerlichen Bezirken).

10. Erfordert die Kriegslage die Mobilisation von mehreren Jahrgängen, so wird die Kriegsgliederung geändert. Man wird dann die Korps und die Brigaden bis zur Höchststärke (Korps bis 8 Brigaden, Brigaden bis 5 Regimenter) auffüllen. Reicht dies nicht aus, so muß die Einteilung durch Zwischenschalten von Divisionsstäben geregelt werden.

11. Der oberste Grundsatz bei der Organisation unserer Streitkräfte ist, sie so beweglich wie möglich

zu machen. Denn dies soll uns das Uebergewicht über unsere Gegner geben. Es kommt mithin wesentlich auch darauf an, die gemischten Verbände und die Formationen so beweglich wie möglich zu machen durch Umgruppierung, Verminderung der Bagagen usw. Dies aber kann sich nur aus der Praxis selber ergeben.

SKIZZE DER KRIEGSGLIEDERUNG EINER BRIGADE -

1. BRIGADE (1. ARMEEKORPS)			
Infanterie-Regiment 1	Infanterie-Regiment 2	Infanterie-Regiment 3	Infanterie-Regiment 4
I. BATAILLON II. " III. " IV. "	wie Infanterie-Regiment 1	wie Infanterie-Regiment 1	wie Infanterie-Regiment 1, jedoch nur 3 Bataillone und 1 Infanterie-Geschütz-Batterie.
1.2. Infanterie-Geschütz-Batterie mit leichter Munitionskolonne Minenwerferkompagnie 1 Zug Kavallerie Radfahrkompagnie Nachrichtenkompagnie Bagagen			
Kavallerie - Regiment 1 mit Radfahrabteilung und Kraftwagenabteilung (Artillerie, technische Truppen u. s. w. nach Bedarf)			
Leichter Artillerie-Regiment 1 mit leichter Munitionskolonne	Schwere Batterie 1 mit schwerer Munitionskolonne	Panzerwagenabteilung 1 Fliegerabwehrzug 1	
Pionier - Bataillon 1 mit Brigade - Brückentrain Nachrichtenabteilung 1	Fliegerabteilung 1 Luftschifferabteilung 1 Sanitätskompagnie 1 Feldlazarett 1	Kraftfahrer Kolonnen Trains	

D. Die revolutionäre Landesverteidigung.

I. Bedingungen und Wirkung.

1. Der revolutionäre Krieg gibt uns die Möglichkeit, von einem Verteidigungsmittel Gebrauch zu machen, das zum siegreichen Ausgang erheblich beitragen kann: das ist die Organisation von Aufständen. Das klassenlose Volk hat kein Interesse an imperialistischen Eroberungen, weil es keine Ausbeutung fremder Völker dulden kann. Es wird daher politisch stets defensiv sein, was selbstverständlich die militärische Offensive als Verteidigungsmittel nicht ausschließt. Die politische Offensive wird immer von den kapitalistischen Mächten ausgehen. Da diese heute noch über einen starken militärischen Apparat verfügen, werden sie meist in der Lage sein, den Krieg auf dem Territorium des revolutionären Landes zu führen.

2. Das revolutionäre Deutschland wird bei Kriegsausbruch seine Streitkräfte mobilisieren und sie im Innern des Landes zusammenziehen. Diese Mobilmachung findet ihre Grenze durch den Mangel an Ausrüstungsstücken, Transportmitteln, Nachschub an Lebensmitteln und allem anderen Heeresbedarf, sowie durch die Besetzung von Landesteilen durch den imperialistischen Landesfeind. Ein großer Teil der Wehrfähigen wird daher nicht zur roten Armee herangezogen werden können.

3. Hier kommt dem Lande die Tatsache zu gute, daß das Proletariat sofort nach Erringung der Macht die Bewaffnung der Arbeiterschaft in den Betrieben durchführen wird. Diese sieht jetzt durch den Einmarsch fremder Truppen ihre Ernährung, ihre Freiheit, ihre Produktion bedroht. Denn zugleich mit dem Feinde kommt die frühere Ausbeutung zurück. Da werden die Arbeiter, wo immer sie es können, zu

ihren Waffen greifen, um im Kleinkriege dem Gegner Abbruch zu tun.

4. Breite Schichten des Volkes sind heute bereits durch Ausbeutung, Hungersnot und Unterdrückung kriegerisch gestimmt und bereit, für ihre Befreiung alles einzusetzen. Dies verspricht dem Kleinkrieg einen ungewöhnlich zähen und ausdauernden Charakter zu geben. Zugleich sind die moralischen Eigenschaften dieser Kämpfer denen des Feindes weit überlegen. Sie tragen ebenfalls erheblich dazu bei, dem Volkskrieg trotz des Mangels an technischen Hilfsmitteln eine große Stärke zu verleihen. Zugleich untergräbt dieser revolutionäre Geist den Mut und die Angriffsenergie des Gegners. Der revolutionäre Gedanke wird auch bei der feindlichen Armee Eingang finden.

5. Notwendige Vorbedingung für die Führung des Kleinkrieges ist es, daß die Landschaft dazu günstig ist. Hierfür finden sich bei uns in Deutschland alle Erfordernisse vor: Durchschnittenes und unzugängliches Gelände, Gebirge, Wälder, Flüsse, Sümpfe, zerstreute Siedelung in Dörfern und Gehöften, schlechte Wegeverhältnisse.

6. Der Kleinkrieg hat seinen besonderen Charakter. Er kann nicht geführt werden, indem man räumlich und zeitlich möglichst starke Kräfte sammelt und zum Angriff gegen die feindliche Hauptmacht führt. Er wird sich vielmehr gegen die Flanken und den Rücken des Gegners richten. Er wird dadurch die feindlichen Kräfte vielfach binden und zersplittern und somit der eigenen Armee die Gelegenheit verschaffen, nun ihrerseits zum Angriff zu schreiten und den Feind vernichtend zu schlagen. Es geht also klar daraus hervor, daß der Kleinkrieg allein die Entscheidung nicht bringen kann; sie kann nur von der Hauptmacht herbeigeführt werden.

II. Anwendung.

1. Da der Kleinkrieg nicht gegen die feindliche Hauptmacht und auch nicht gegen starke Korps gerichtet sein kann, so wird er am besten in den vom Gegner noch nicht besetzten, aber angrenzenden Landstrichen vorbereitet. Indem er dann seine Stöße gegen Flanke und Rücken des Feindes richtet, seine Besatzungs- und Nachschubtruppen überfällt, wird er ihn zwingen, starke Garnisonen zurückzulassen,

Detachements zum Flankenschutz in die aufständischen Provinzen zu schicken. Er wird dadurch den Vormarsch der Hauptstreitkräfte hemmen, die Stärke der Hauptmacht stetig vermindern. Je mehr der Feind seine Kräfte zersplittert, um so heftiger wird auch der Volkskrieg entbrennen, weil diese Einzeldetachements und Garnisonen dem Volk immer mehr Angriffspunkte und Reibungsflächen geben. So wird der Kleinkrieg immer heftiger und nimmt an Ausdehnung zu.

2. Die Aufständischen werden sich nur vorübergehend zu Unternehmungen zusammenschließen und dann den Gegner überraschend angreifen. Sie werden aber niemals ein langandauerndes Gefecht führen oder einen bestimmten Abschnitt unbedingt zu verteidigen versuchen. Dazu reichen weder ihre Kampfmittel hin, noch entspricht es dem Charakter des Kleinkrieges. Nie dürfen sie dem Gegner Gelegenheit geben, sie nachhaltig anzugreifen, einen entscheidenden Hauptschlag zu führen oder ihnen große Verluste beizubringen, da dies die Kampflust der Bevölkerung stark vermindert. Dagegen schadet es nicht, wenn kleine Haufen besiegt und zerstreut werden, weil sie sich schnell wieder zusammenfinden können. Ist der Zweck eines Gefechtes erreicht oder läßt es sich wegen starker Gegenwirkung nicht bis zum geplanten Ziele durchkämpfen, so ist es abzuberechnen und die Kämpfer zerstreuen sich in einzelne Haufen.

3. Ermutigend wirkt es auf die Bevölkerung, wenn sie einigen Rückhalt an kleinen Teilen des Feldheeres findet. Diese ermöglichen es auch, Unternehmungen größerer Art auszuführen. Doch hat die Zuteilung solcher Truppen ihre Grenze. Sie dürfen die Hauptmacht nicht zu sehr schwächen. Sie vermindern ferner bei größerer Stärke die Angriffslust der Bevölkerung, die dann gern den Kampf den Truppen überläßt und außerdem bilden sie eine Last für die Einwohner.

4. Alle Kämpfe werden sich mehr oder weniger örtlich abspielen, da ein weites Fortziehen großer Haufen von ihrer Ausgangsbasis wegen der Schwierigkeiten der Verpflegung und des Nachschubs schwer möglich ist. Der Ueberfall entfernter feindlicher Detachements muß der dort wohnenden Bevölkerung überlassen bleiben. Da es an Kämpfern meistens nicht

fehlen wird, ist es vielleicht wichtiger, erfahrene Führer, Munition und dergl. zu schicken als Haufen Bewaffneter.

5. Große Dienste kann die Bevölkerung der eigenen Armee leisten, wenn sie den Nachrichten- und Kundschafterdienst organisiert und über das feindliche Heer und seine Pläne fortlaufend Bericht erstattet. Andererseits wird sie die feindliche Nachrichtenorganisation sabotieren, wo es nur irgend möglich ist.

6. Besonderes Interesse wird die ganze Bevölkerung der revolutionären Propaganda widmen. Dieses Kampfmittel, das mit Waffengewalt nicht zu bekämpfen ist, kann außerordentlich wirksam sein.

7. Der revolutionäre Kleinkrieg kann von der revolutionären Heeresleitung vorbereitet und durch Zuteilung von Truppenabteilungen unterstützt werden. Seine Handhabung und Leitung aber muß gänzlich der Bevölkerung selbst überlassen bleiben. Hierbei stehen ihr die örtlichen Waffenkommissionen zur Seite.

Es versteht sich von selbst, daß die in Stadt und Land bestehenden Sicherheitsorgane den Kampf unterstützen.

E. Organisation des Heeresunterhalts und Nachschubs.

I. Theoretischer Teil.

Vorbemerkung: Eine vorzügliche Anleitung zur Lösung dieser Fragen gibt wiederum Clausewitz (Vom Kriege, 5. Buch, 14.—16. Kapitel). Ich empfehle daher jedem, der sich mit diesen Dingen ernsthaft befassen will, jene Stellen nachzulesen. Für diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, will ich nachfolgend die Fragen kurz behandeln. Ich halte mich dabei im allgemeinen an die Ausführungen des Buches, weil ich sie für grundlegend halte, und füge nur neuere Gesichtspunkte hinzu, die sich aus der historischen Entwicklung ergeben haben.

1. Die Beweglichkeit und Schlagfertigkeit eines Heeres hängt wesentlich von der Organisation seines Ernährungs- und Ergänzungswesens ab. Wir können in der Geschichte des Kriegswesens zwei Extreme dieser Organisation feststellen. Einmal wollte man die Armee mit allem Zubehör vom Volke möglichst ganz loslösen, um sie zum ausschließlichen Herrschaftsinstrument des Despoten oder der herrschenden Klasse zu machen (Friedrich II.). Dies setzte voraus ein weit ausgebautes System von Magazinen, Bäckereien, ein eigenes Fuhrwesen usw. Der Krieg wurde hierdurch in seinen Bewegungen gehemmt und an Energie geschwächt. Der Soldat litt häufig unter Verpflegungsmangel und anderen Entbehrungen. Beitreibungen durch die Truppe wurden nur im Notfall angewandt, weil sie bei der Unzuverlässigkeit der Söldnertruppen stets zu Desertion, Plünderungen oder dergl. führten.

2. Das andere Extrem ging dahin, die Truppe so unabhängig wie möglich von jedem Magazin- und

Nachschubssystem zu machen. Der Unterhalt sollte dem Kriegsgebiet entnommen werden. Dies geschah durch Einquartierung, Beitreibung, oft auch durch Raub und Plünderung. Eine so organisierte Armee war in ihren Bewegungen außerordentlich ungebunden und für die Kriegsführung vorzüglich geeignet. Sie setzte aber einen Soldatenbestand voraus, der aus eigenem Antrieb den Zusammenhalt der Truppe wahrte und an Desertion nicht dachte, wie wir es bei den französischen Revolutionsheeren oder im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg erlebt haben.

Zwischen diesen beiden Extremen sind die verschiedenen Organisationsformen für Unterhalt und Nachschub zu suchen.

3. Wir unterscheiden 4 Arten der Ernährung: durch den Wirt, durch Beitreibung der Truppen, durch Ausschreibung und durch Magazine. Alle Arten gehen mehr oder weniger in einander über. Die Natur des Krieges entscheidet, welche Art vorherrschend angewandt wird:

a) Die Ernährung durch den Wirt oder die Gemeinde besteht darin, daß die Verpflegung einquartierter Truppenteile ganz von den Gemeinden beschafft wird. Diese können dies tun indem sie entweder die Soldaten den Ortsbewohnern überweisen oder Naturalien einsammeln und den Truppen abliefern. Die Wahl der Verpflegungsmethode wird der Truppenführer am besten ganz der Gemeindevertretung überlassen. Clausewitz berechnet, daß auf diese Weise bei einer Bevölkerung von 50 Köpfen pro qkm ein Heer von 150 000 Mann ein bis zwei Tage von den Gemeinden verpflegt werden kann, ohne daß die Schlagfertigkeit durch zu weites Auseinanderziehen der Kolonnen leidet. Wir zählen in Deutschland heute 120 Köpfe pro qkm. Wenn auch die Vorräte in den Gemeinden heute vielleicht etwas kleiner sind als vor 100 Jahren, so ergibt doch die Berechnung, daß sich heute mindestens doppelt so starke Heere als sie in den Freiheitskriegen auftraten, in West- und Mitteleuropa ohne Verpflegungsetappe bewegen können. Bei Leipzig fochten 400 000 Mann!

Bei der Beschaffung von Futtermitteln ist das Resultat dasselbe. Nur muß die Futterlieferung nicht vom Wirt, sondern von der Gemeinde gefordert werden.

Schwierig wird die Situation erst, wenn ein Stillstand der Operationen eintritt. Dann reicht die Verpflegung durch die belegten Gemeinden nicht aus. Die Armee muß zu anderen Hilfsmitteln greifen. Mehrere Möglichkeiten stehen offen: Die Truppenteile werden weiter auseinandergelegt, eine auf Fuhrwerken mitgenommene Verpflegungsreserve wird aufgezehrt, bereits beim Vormarsch gesammelte Vorräte werden herangeführt, oder man geht zur Requisition oder Ausschreibung über.

Dies System wurde vornehmlich von den französischen Revolutionsheeren angewandt. Es ist das für die operative Führung des Heeres günstigste System, weil es keine oder nur geringe Transportmittel für den Nachschub erfordert, der Armee daher die größtmögliche Beweglichkeit gibt. Es ist zugleich das System, das unsere proletarische Armee vornehmlich anzuwenden hat.

b) Beitreibung der Verpflegung durch die Truppe (Requisition) ist dann notwendig, wenn die Verpflegung durch den Wirt nicht ausreicht und größere Verbände (Brigaden) auf gemeinschaftliche Beschaffung aus einem bestimmten Bezirk angewiesen sind, ohne die Mitwirkung der Behörden in Anspruch nehmen zu können, sei es aus Mangel an Zeit, Obstruktion der Behörden oder sonstigen Gründen. Das Resultat ist im allgemeinen ungünstig. Requisitionskommandos werden von der Bevölkerung stets ungerne gesehen. Die Beitreibung erfaßt die vorhandenen Vorräte nie so gründlich, wie die Quartierverpflegung. Manche Orte wollen nichts liefern, weil sie bereits Einquartierung haben. Zeit und Transportmittel für eine gründliche Erfassung fehlen. Ueberfluß und Verschwendung an der einen, Mangel an der anderen Stelle sind die Folgen — kurz, dieses System kann nur als ein notwendiges Uebel bezeichnet werden. Es ist jedoch oft unvermeidlich bei dicht am Feinde stehenden Truppenteilen, wo weder Zeit noch Mittel zu einer anderen Art der Verpflegungsbeschaffung vorhanden sind. Die Ausschreibung unter Mitwirkung der Landesbehörden bleibt daher stets anzustreben.

Die deutschen Truppen haben im Weltkrieg häufig requirieren müssen. Daß dies System weder sehr erfolgreich noch vorbildlich war, davon wissen alle Beteiligten, Soldaten und Bevölkerung, ein Lied zu

singen. Oft wirkte es geradezu verheerend auf die Moral der Truppe und die Stimmung der Bewohner, zumal wenn keine ordentliche Bezahlung mit Geld oder Gutscheinen stattfand.

c) Die Ausschreibung unterscheidet sich vom Requisitionssystem vornehmlich dadurch, daß dabei die Landesbehörden mitwirken. Die Truppen teilen den Behörden ihren Bedarf an Portionen und Rationen und die Orte der Ansammlung mit, und diese sorgen dann für ordnungsgemäße Verteilung der Anforderungen, Einsammlung und Ablieferung der Naturalien an die Truppen. Das System ist einfach und wirksam, erfordert aber mehr Zeit als die ersten beiden Systeme. Ob die geforderten Lebensmittelquanten abgeliefert werden oder nicht, hängt zum großen Teil von dem Druck ab, den ein Heeresteil bei event. Nichtablieferung auf die Behörden und die Bevölkerung ausüben vermag. Eine siegreiche oder im eigenen Lande kämpfende Armee hat daher mit diesem System mehr Erfolg, als eine geschlagene oder im feindlichen Lande kämpfende.

Wichtig beim Ausschreibungssystem ist die Benutzung der Landesbäckereien und des Landesfuhrwesens, da bei Nichtbenutzung derselben der Armee-fuhrpark sich ungeheuer vergrößert und zu einem kolossalen Hindernis der Beweglichkeit des Heeres wird. Solch ein Troß kann dann geradezu zum Untergang des Heeres führen.

Da die Ausschreibungen bei längerem Aufenthalt in einer Gegend immer größeren Umfang annehmen müssen und am besten gleichmäßig über das ganze verfügbare Land verteilt werden, so nähert sich dieses System mit der Zeit immer mehr dem Magazinsystem, ohne dabei selbst aufzuhören.

Das Lieferungssystem hat nach den Erfahrungen der Kriegsgeschichte seit den französischen Revolutionskriegen die Grundlage des Verpflegungswesens gebildet.

d) Der Unterhalt aus Magazinen setzt einen großen, völlig militarisierten Beschaffungs-, Verwaltungs- und Transportapparat voraus, der das Heer eigentlich lediglich zum Anhängsel dieses Systems macht und seine freie Beweglichkeit völlig lahmlegt. Solch ein System ist daher als ein Ausnahmefall anzusehen, ein darauf angewiesenes Heer muß jedem anders versorgten unterliegen oder sofort auf das System

verzichten und mindestens zum Lieferungssystem übergehen.

In unserer Zeit ist man wieder mehr zum Magazinsystem zurückgekehrt (Reichswehr, Franzosen). Der Grund ist die notwendige Isolierung der Truppen von der Bevölkerung, weil man die Revolutionierung der Soldaten befürchten muß. Doch dürfte dies ein Ausnahmefall sein, dessen sich ein kapitalistisches Söldnerheer bedienen muß, niemals aber ein revolutionäres Volksheer.

Wir wollen uns daher mit dem reinen Magazinsystem nicht weiter befassen. Verhältnisse wie im 18. Jahrhundert werden wir so leicht nicht wieder vorfinden: Wir betrachten das Magazinsystem lediglich in Verbindung mit dem Lieferungssystem und nicht als selbständiges System. Seine Organisation ist allen Soldaten vom Weltkriege her bekannt und macht eine Beschreibung heute überflüssig. Wenn die Magazinverpflegung im Weltkriege eine immer größere Rolle spielte, so war dies nur als ein Uebel anzusehen, das seine Ursache in dem nutzlosen Stillstand der Operationen als Folge der fehlerhaften Heeresführung hatte. — Als obersten Grundsatz bei der Heerführung halte man sich den Satz vor Augen, daß das Verpflegungssystem niemals die Kriegführung bestimmen darf, sondern nur umgekehrt!

4. Nach denselben Grundsätzen wie die Versorgung der Truppen mit Nahrung muß auch die Versorgung mit allen Ergänzungsmitteln, Munition, Bekleidung, Ausrüstungsstücken, Sanitätsmaterial usw. organisiert sein. Auch hier können wir wieder die beiden Extreme feststellen: möglichste Unabhängigkeit des Heeres vom Nachschub auf der einen Seite — möglichste Militarisierung und Magazinierung auf der anderen Seite. Dazwischen liegen die verschiedenen Uebergangsmöglichkeiten. Da die möglichste Unabhängigkeit von einer Etappe dem Heere die größte Beweglichkeit gibt, erstreben wir für unsere revolutionäre Armee stets das erste Extrem. Wir sind uns dabei bewußt, daß wir uns nur ausnahmsweise und vorübergehend vom Nachschub werden ganz frei machen können. — Die einzelnen Organisationsformen eingehender zu schildern, halte ich nicht für notwendig. Sie ergeben im wesentlichen dasselbe Bild wie bei der Ernährungsorganisation und sind aus der Anschauung des Weltkrieges hinlänglich

bekannt. Die Organisation ist sogar noch einfacher als bei der Verpflegung, weil die Beschaffungsmöglichkeiten durch die Produktionsstätten (für Munition z. B.) wesentlich enger und örtlich begrenzter sind als bei der Verpflegung. Ihre Organisation ist Sache der Volkswirtschaft, die nicht vom Heere abhängt, sondern umgekehrt. Ihre Beschreibung würde daher über den Rahmen dieser Schrift hinausgehen.

II. Praktischer Teil.

Die Anwendung der Theorie fällt denkbar einfach aus, weil es nur nötig ist, den ganzen bisherigen militärischen Verwaltungsapparat des Verpflegungs- und Ergänzungswesens abzubauen und der Zivilverwaltung zu übertragen. Für unsere rote Armee gibt es kein militärisches Proviantamts- und Magazinpersonal, kein Heer von Militärbeamten, keine militarierte Rüstungsindustrie, die womöglich noch aus Profitinteressen für den Export arbeitet. — Das klassenlose Volk wird die Verwaltung des gesamten Heeresgeräts im Frieden den Arbeiterräten in Verbindung mit den Waffenkommissionen übertragen. Im Kriege richtet die Truppe ihre Bedarfsmeldungen an ihre zuständigen Waffenkommissionen, und diese regeln den Nachschub der sich auf das Notwendigste beschränken wird, im Einvernehmen mit den entsprechenden Fachkommissionen der Arbeiterräte. — Die Verbindung zwischen Heer und Heimat haben die Heimatbehörden — Arbeiterräte und Waffenkommissionen — aufrecht zu erhalten. Sie haben für Anlage der Etappenlinien nach Angabe des Oberbefehlshabers und für den Transport des Heeresbedarfs zu sorgen, den die Armee nicht selbst dem Operationsgebiet entnehmen kann.

Die Armee selbst wird man daher mit einem kleinen Intendanturpersonal ausrüsten. Es hat die Aufgabe, den Bedarf des Heeres, den die Truppe dem Operationsgebiet nicht entnehmen kann, festzustellen und die Lieferung aus anderen Gebieten oder der Heimat im Benehmen mit den entsprechenden Behörden zu veranlassen.

Der Fuhrpark der Armee wird nur so groß sein, wie der Unterhalt etwa einer Woche erfordert. Dieser wird als Reservebestand mitgeführt. Kann der Heeresbedarf bei Stillstand der Operationen oder aus anderen Gründen nicht mehr dem Kriegsgebiet entnommen

werden, so helfen sich die Truppenverbände zunächst selbst durch Ausschreibungen oder Requisitionen unter Benutzung des Landesfuhrwesens, der Landesbäckereien usw. Inzwischen müssen die Intendanturen veranlassen, daß das Nachschubswesen durch das Ausschreibungs- und Magazinalsystem auf die erforderliche Basis gestellt wird.

Bei höchster Not wird sich das ganze Volk in der Heimat die Aufgabe stellen, seine an der Front kämpfenden Volksgenossen mit allem Erforderlichen zu versorgen, damit dieselben stets nur vorwärts auf den Feind und nie nach rückwärts zu schauen brauchen.

F. Deutschlands Aufgabe in der Weltrevolution.

Durch Versailles und Spaa hat der Völkerbund seinen Willen kundgetan, Deutschland für immer als waffenlosen Vasallenstaat zum allgemeinen Ausbeutungsobjekt des internationalen Finanzkapitals herabzudrücken. Für immer sollen deutsche Arbeiter gezwungen sein, zum Nutzen des kapitalistischen Europa und Amerika die Rolle zu spielen, die in früheren Zeiten den Negern Amerikas und der Kolonien, den chinesischen Kulis und den russischen Muschiks zufiel. Mit pazifistischem Gegreine und devoten Steißverrenkungen beantworten die bezahlten und unbezahlbaren Sachwalter des Finanzkapitals das hündische Ansinnen, indem sie den Arbeitern predigen, daß nur die willenlose Ergebenheit in alle schamlosen Ausbeutungsgelüste sie vor weiteren Kriegsgreueln und völliger Vernichtung schützen könne. Dabei wissen diese Haifische trotz ihrer Hohlköpfigkeit sehr wohl, daß das gerade Gegenteil von dem richtig ist, was sie den Arbeitern und dem ganzen Volke vorgaukeln. Sie wissen, daß in dem Deutschland von heute 20 Millionen Menschen zu viel leben, wenn der Völkerbund seine Absichten verwirklicht. Sie wissen, daß es Arbeiter sind, die alsdann mit ihren Familien verhungern, auswandern, an Seuchen und Bürgerkrieg zu Grunde gehen werden, während sie selber ihre schützende Hand über die Spekulanten, Gauner und Schieber halten, die da Geist von ihrem Geiste und Fleisch von ihrem Fleische sind. Sie wissen ferner, daß Frankreichs Militärpolitik sich zwangsläufig mit englischen Lebensinteressen in allen Teilen der Welt kreuzt und daß beide Mächte sich für den unvermeidlichen kriegerischen Konflikt wappnen, den Frankreich im Bunde mit Japan gegen England und Nordamerika zu führen entschlossen ist.

Rekrutierungsgebiet für das Kanonenfutter aller kämpfenden Länder und unterwürfiger Produzent für Kriegsmaterial aller Art — das würde Deutschland so lange sein, bis in der niederdeutschen Tiefebene sich der Kampf um die Weltherrschaft zwischen dem internationalen Finanzkapital und dem französisch-japanischen Militärkartell für Europa entscheidet. Wie immer aber dieser Kampf auslaufen würde, das Schicksal Deutschlands wäre für alle Zeiten besiegelt, wenn es in einem solchen Kriege die Rolle Belgiens im ersten Weltkrieg zu spielen gezwungen würde. Und nur die Erhebung gegen das internationale Finanzkapital und den französischen Militarismus, nur die Konsolidierung eines starken geschlossenen revolutionären Staates, nur die Aufrichtung eines revolutionären Heeres allen Schwierigkeiten der Bewaffnung zum Trotz kann Land und Volk vom Untergang erretten, wie nur die Durchführung der deutschen Revolution der Weltentwicklung eine andere Richtung geben und in letzter Auswirkung ganz Europa und damit die weiße Rasse vor der Ueberflutung durch das asiatische Völkermeer bewahren kann.

Wer in den alten Formen der militärischen Organisation, Strategie und Taktik zu denken gewohnt ist und sich von dieser Gewohnheit nicht zu trennen vermag, wird aus dem Mangel an schweren Geschützen, aus der Durchführung der Entwaffnung zu folgern geneigt sein, daß eine revolutionäre Erhebung, daß ein revolutionärer Volkskrieg für lange Zeit zu den Unmöglichkeiten gehört. Wer aber nicht gewöhnt ist, das tote Material über den lebendigen Geist zu stellen, wer sich in eine Heeresorganisation hineinzudenken vermag, in welcher der einzelne nicht als lebendes Drahtverbau, sondern als freier selbstbewußter Kämpfer Verwendung findet, der weiß zugleich, daß bisher in allen Kriegen die höhere Form menschlicher Organisation und Verwendung über die niedere gesiegt hat.

Seit der preußische Oberst von Steuben, den Friedrich II. weggagte, weil der König Temperament und Geist bei seinen Untergebenen nicht zu schätzen wußte, die Bewaffnung amerikanischer Bürger gegen das wohlgerüstete Albion organisierte, hat sich die Ueberlegenheit revolutionärer Streitkräfte über einen toten Gewaltmechanismus oft genug erwiesen. Die französischen Heere zerschlugen in der Epoche der

Revolution die wohl gedrillten Formationen des feudalen Europa; als sie selber unter Napoleon zu steifer Einheit erstarrten, waren sie nicht fähig, sich der spanischen Freischaren zu erwehren. Halb verhungerte schlesische Weber vernichteten an der Katzbach eine Schlacht und Sieg gewohnte Armee. Kaum ausgebildete Brandenburger Landwehr wagte und gewann bei Dennewitz, was einem in der Schule vieler Feldzüge emporgekommenen Feldherrn unmöglich schien. Noch in jüngster Zeit bewies der Burenkrieg, was ein Volk zu leisten vermag, wenn es für seinen Grund und Boden, für seine Freiheit ficht. Mit all seinen gewaltigen Machtmitteln hat der Völkerbund bis heute nicht vermocht, das ausgehungerte Rußland militärisch niederzuringen. Und wenn auch die russischen Formen von Politik und Wirtschaft keineswegs als Muster revolutionärer Methoden angesprochen werden können, so hat doch sogar im Kampfe gegen sie das nämliche alte Heeres-system versagt, das der Völkerbund einem revolutionären Deutschland entgegen zu stellen vermöchte.

Das Deutschland der Revolution ist nicht mehr jenes Land, gegen dessen Heeresverfassung demagogische Völkerverhetzung eine Welt unter die Waffen rief. Das Deutschland, das im Innern seine Revolution vollendet hat, das sich anschickt, mit seinem revolutionären Heere sie nach außen zu sichern, greift die Parole auf, unter der das Frankreich der bürgerlichen Revolution seinen Titanenkampf begann. Die Philosophie wird zur Tat in der Weltrevolution, aus der die Freiheit der Menschheit er-
steht, welche die Philosophie der Idee verkündet hat. Nachdem die bürgerliche Revolution die Menschenrechte proklamiert hatte, ohne sie verwirklichen zu können, gewinnt die Menschheit Gestalt in der Vereinigung freier Völker, der die deutsche Revolution ihr Sturmbanner voranträgt, auf dem die Rechte der Völker geschrieben stehen. Und weil sie das eigene Land nicht befreien kann ohne den Kampf auf Leben und Tod aufzunehmen mit dem Imperialismus der Erde, dem Schänder der Völker, so ist ihr Sieg zugleich der Tod des Imperialismus und die Freiheit der Welt.

Anhang.



Freie Vereinigung zum Studium des deutschen Kommunismus, e. V. Sitz Hamburg.



Unter der Bezeichnung „Kommunismus“ versteht die Vereinigung eine Organisation von Staat, Wirtschaft und Volk, die unter Ausschaltung aller auf Besitz gegründeten Privilegien und Monopole die gesellschaftlich nützliche Tätigkeit des Einzelnen zur Grundlage seiner Stellung und seiner Rechte in der Gesellschaft macht und es dadurch der arbeitenden Gesamtheit ermöglicht, ihr Recht auf Nutzbarmachung und volle Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in vollem Umfange auszuüben.

Sie ist sich bewußt, daß die in ihren Satzungen niedergelegten Gedanken sich nicht verwirklichen lassen, ohne eine grundsätzliche Umstellung der bestehenden Machtverhältnisse. Da die volle Kontrolle über die gesamten deutschen Wirtschaftsmittel heute in den Händen von Organen des internationalen Finanzkapitals liegt, richtet sich die Umwälzung unmittelbar gegen das internationale Finanzkapital und seine politische Organisationsform, den Völkerbund.

Nach der Zertrümmerung des deutschen national organisierten Industriekapitals durch Krieg und Revolution ist das deutsche Kapital dem Kapital des Völkerbundes als Teil eingegliedert. Hieraus ergibt sich, daß jede in Deutschland vollzogene Umwälzung sofort alle Machtmittel des Völkerbundes gegen den neuen Staat auf den Plan ruft. Obwohl die Vereinigung die Verwirklichung des Weltfriedens als

erstrebenswertes Menschheitsziel anerkennt, ist sie sich bewußt, daß die gegebenen Weltzusammenhänge die Schaffung eines den neuen Staatsformen entsprechenden starken Heeres zur Sicherung des staatlichen Bestandes der neuen Volksorganisation zu einer wesentlichen und lebenswichtigen Aufgabe des neuen Staates machen.

Die Vereinigung verfolgt den Zweck, die praktischen Probleme des staatlichen und wirtschaftlichen Aufbaues zu ergründen und zu erörtern und die Ergebnisse für das Volksganze nutzbar zu machen. Deshalb erstrebt sie die Zusammenfassung aller Persönlichkeiten, die willens und fähig sind, an dem kommunistischen Aufbau des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten.

* * *

Zuschriften für die Vereinigung sind zu richten an den Vorstand, **Hamburg, Steindamm 98.**

Bund der Kommunisten

Sitz Hamburg.



Der Bund der Kommunisten, Sitz Hamburg, ist die Vereinigung der Kommunisten Deutschlands, die sich die Errichtung der Weltwirtschaftskommune in der politischen Form der freien Vereinigung freier Völker auf der Grundlage der Selbstverwaltung der arbeitenden Massen auf allen Gebieten zum Ziel gesetzt haben.

Die organisatorische Form der Selbstverwaltung ist das Rätssystem mit Fachkommissionen.

Die Räte erheben sich aus der demokratischen Zusammenfassung aller Arbeitenden auf der Grundlage der Betriebe.

Die Fachkommissionen erheben sich auf der Grundlage der beruflichen Gliederung und sind den Räten unterstellt.

Alle Beauftragte in allen Räten und Fachkommissionen sind von ihren Wählern jederzeit abberufbar.

Der Räteaufbau gliedert sich von unten nach oben durch indirekte Wahl aus den Räteformationen.

Der Aufbau der Fachkommissionen geschieht im gleichen Verfahren.

Die Kommunistische Republik Deutschland umfaßt alles deutsche Land unabhängig von seiner jetzt bestehenden Zersplitterung nach dynastischer und kapitalistischer Grenzfestsetzung.

Der Bund der Kommunisten ist eine Propagandavereinigung zur Durchsetzung folgender Forderungen:

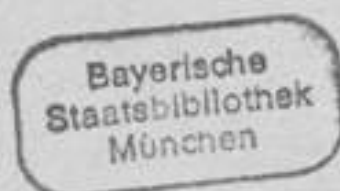
- a) Errichtung der Kommunistischen Republik Deutschland;
- b) Sicherung ihres Bestandes nach innen und außen.

Zur Verwirklichung dieser Forderungen verlangt der Bund:

1. Organisation der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Betriebe unter Ausschaltung und Zerstümmerung des Organisationsapparates aller Parteien.
2. Bewaffnung der Arbeiterklasse nach Betrieben unter der Kontrolle von aus den Betrieben zu wählenden Waffenkommissionen.
3. Wahl von Betriebsräten und politischen Arbeiterräten nach der Bewaffnung der Arbeiterklasse.
4. Aufbau der roten Armee unter Zusammenfassung und Staffellung der Waffenkommissionen über das ganze Land und Errichtung von militärischen Fachkommissionen unter der Kontrolle der politischen Arbeiterräte.
5. Ueberführung aller Wirtschaftsmittel des Landes in den Gemeindebesitz des arbeitenden Volkes.
6. Annullierung aller Verpflichtungen und Schulden des kapitalistischen Staates.
7. Organisation der revolutionären Verteidigung gegen die imperialistischen Mächte des Völkerbundes.
8. Bündnis mit einem kommunistischen Rußland unter Beseitigung aller imperialistischen Pufferstaaten.
9. Aufnahme der kommunistischen Propaganda in allen Ländern der Welt und Unterstützung aller revolutionären Bewegungen, die gegen das internationale Finanzkapital gerichtet sind.

* * *

Zuschriften für den Bund der Kommunisten übermittelt der Verlag.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
A. Volk in Waffen	5
B. Der Aufbau der Wehrmacht	11
I. Allgemeines	11
II. Die Organisation der Wehrmacht in der Stadt	13
III. Die Organisation der Wehrmacht im Lande	13
IV. Mobilmachung	14
V. Ausbildung	15
VI. Gerichtswesen	15
C. Die Einteilung der Streitkräfte	17
I. Theoretischer Teil	17
II. Praktischer Teil	21
D. Die revolutionäre Landesverteidigung	27
I. Bedingungen und Wirkung	27
II. Anwendung	28
E. Organisation des Heeresunterhalts und Nachschubs	31
I. Theoretischer Teil	31
II. Praktischer Teil	36
F. Deutschlands Aufgabe in der Weltrevolution	38